

# euromotorhome

das EMHC-Magazin für niveauvolles Reisen

**Mediendaten**

2022

**euromotorhome** – das Magazin für niveauvolles Reisen ist eine Zeitschrift des EMHC – EURO MOTOR-HOME CLUB e.V. Freizeitclub des mobilen Lifestyle und Verband der Haltergruppe „SoKfzWohnmobil“ in Europa. Dieses Magazin kann auch im Rahmen einer Fördermitgliedschaft gegen einen Jahresbeitrag von 30 € abonniert werden, zumal es auch gerne von Mitgliedsfirmen und Sponsoren als Premiumgeschenk für die Kundengewinnung verwendet wird. Die Eigentümer von Motorhomes (Motorcaravaning) heben sich in Kaufkraft und Anspruch in der Regel deutlich von Freunden vergleichbarer Hobbys ab. Auf diese Bedingung geht **euromotorhome** durch eine fachkundige Redaktion unter Leitung des Verlagshauses Kastner ein. **euromotorhome** berichtet über ausgewählte Reiseziele, Neuheiten im mobilen Sektor und Tourismusbereich, Stellplätze, Aktuelles auf dem Reisemarkt usw. **euromotorhome** entwickelt sich zum Lifestyle-Magazin, ganz dem Anspruch des EMHC folgend, ohne jedoch die Bodenhaftung zu den Wohnmobil- bzw. Reisemobiltouristen und damit zur mobilen Szene zu verlieren.

**Zeitschriftenformat:** DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

**Satzspiegel:** 184 mm breit x 261,5 mm hoch

**Auflage:** Druckauflage 5000 Exemplare

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich – 15.2., 15.5., 15.8., 30.11.

**Anzeigenschluss:** jeweils 1 Monat vor Erscheinungstermin

**Druckverfahren:** Bogenoffset

#### **Druckdaten:**

Druckfähige PDF-Daten (Auflösung mind. 300 dpi), sowie offene Daten aller gängigen DTP-Programme.  
(Bitte achten Sie darauf, alle verwendeten Bilder und Schriften mit abzuspeichern).

**Agenturprovision:** Bei den so genannten Anzeigenpreisen handelt es sich um Preise für G-Mitglieder aus der Wohnmobilbranche (gewerbliche und gemeindliche) im EMHC. Wenn keine EMHC-Mitgliedschaft gegeben ist oder Agenturprovision (15%) in Rechnung gestellt wird, dann ist dem Grundpreis ein Zuschlag von 20% hinzuzurechnen.

**Inhaber der Verlagsrechte:** EURO MOTORHOME CLUB e.V.

**Herausgeber:** Dr. Uwe Kirchhoff

#### **Redaktion und Layout:**

KASTNER AG – das medienhaus  
Regina Stein  
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach  
Tel. 08442/9253-718, Fax: 08442/2289  
E-Mail: rstein@kastner.de

#### **Verlag, Herstellung und Vertrieb:**

KASTNER AG – das medienhaus  
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach  
Tel. 08442/9253-0, Fax 08442/2289  
E-Mail: euromotorhome@kastner.de

#### **Bankverbindung:** Münchner Bank eG

IBAN: DE73 7019 0000 0000 5096 39  
BIC GENODEF1M01

Zahlungsbedingungen: innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto. Bei Abbuchung 3% Skonto.  
(Abbuchungserklärung bitte auf Auftragsbestätigung bzw. bei Auftragserteilung zusenden)

## Anzeigen

Größe in Blatt- teilen	Formate im Satzspiegel		Formate (+ 3 mm Beschnitt)		Preise Schwarz- Weiß	Preise 4-farbig **
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm		
					€*	€*
1/1	184	261,5	210	297	700,-	1200,-
3/4	184	194	210	212	500,-	900,-
1/2 hoch	90	261,5	105	297	400,-	700,-
1/2 quer	184	128	210	145	400,-	700,-
1/3 quer	184	84	210	101	325,-	500,-
1/3 Eck	90	173	105	191	325,-	500,-
1/4 quer	184	62	210	79	250,-	400,-
1/4 hoch	43	261,5	58	297	250,-	400,-
1/4 Eck	90	128	105	145	250,-	400,-
1/8 hoch	90	62	105	79	150,-	250,-
1/8 quer	184	30	210	47	150,-	250,-
1/8 Eck	43	128	58	145	150,-	250,-
1/16	90	30	105	47	125,-	150,-

### Beilagen:

€ 175,- je 1000 Ex. zuzügl. Portokosten  
Muster sind Bedingung.  
Größe: max. 205x292 mm  
Anlieferung 1 Woche nach Anzeigenschluss

### Beihefter:

bis 20 g, 4-seitig, je 1000 Ex. € 150,-  
Technische Daten bitte Rücksprache  
(z.B. Vorfalz, Rohformat).

### Nachlässe (Malstaffel und Mengenstaffel):

4 Anzeigen 10 %  
8 Anzeigen 15 %

Einhefter, Beilagen, Platzierung und  
Anschnitt werden nicht rabattiert.

Falls Disposition einer Panoramaseite:  
10 % Nachlass

#### Zuschläge für Größe:

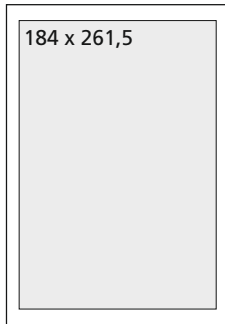
angeschnittene Anzeigen: +10%

#### Preise für Vorzugsplatzierung:

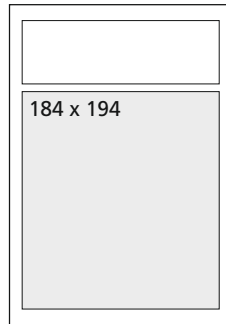
2. Umschlagseite 1700 €  
3. Umschlagseite 1600 €

4. Umschlagseite 2200 €  
Platzierungswunsch Innenteil +10%

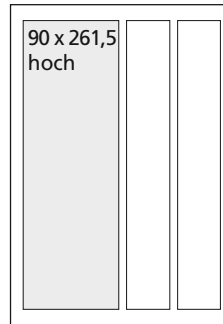
\* Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer  
\*\* Zusatzfarben aus der Farbskala



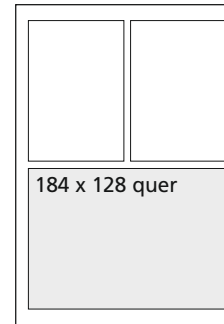
1/1 Seite



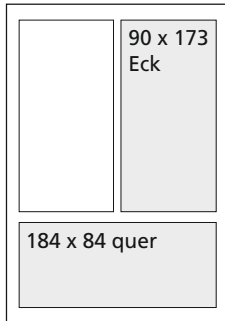
3/4 Seite



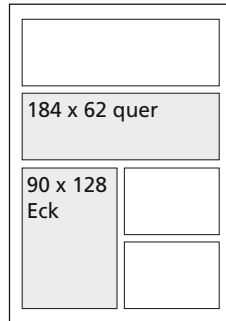
1/2 Seite



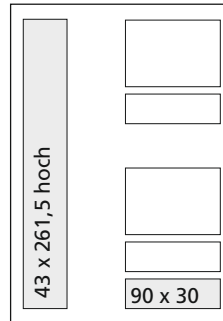
1/2 Seite



1/3 Seite

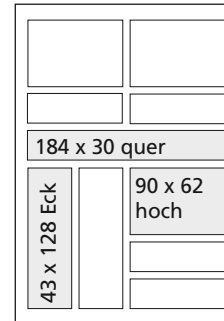


1/4 Seite



1/4 Seite

1/16 Seite



1/8 Seite

## Beilagen:

Format max. 205 x 292 mm

## Beihefter:

Technische Daten bitte  
Rücksprache mit Verlag:  
Tel. 08442/9253-35  
z.B. Vorfalz, Rohformat

1-spaltig = 43 mm

2-spaltig = 90 mm

3-spaltig = 137 mm

4-spaltig = 184 mm

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen- und Beilagen-Aufträge im EMHC-Magazin „euomotorhome“

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen, die sich aus der Abwicklung von Anzeigenaufträgen für das EMHC-Magazin „euomotorhome“ ergeben. Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der nachfolgenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die jeweils gültige Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Weichen Auftrag oder die dem Verlag vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages als vereinbart, wenn nicht der Auftraggeber binnen 6 Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

### I. AUFTRAGSERTEILUNG

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten im EMHC-Magazin zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder bei deren Fehlen durch Erfüllung zustande. Mündliche, telefonische, fernschriftliche oder per DFÜ übertragene Anzeigenaufträge bleiben bis zur Erfüllung in jedem Falle für den Verlag unverbindlich, es sei denn, Text, Erscheinungsdatum etc. werden von dem Verlag schriftlich bestätigt.
3. Probeabzüge werden nur im Rahmen des drucktechnisch Möglichen auf besonderen Wunsch des Auftraggebers geliefert. In diesem Falle trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.  
Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge.
4. Unabhängig von der bestellten Anzeigengröße oder der Druckfarben wird die nach Art der Anzeige tatsächliche Abdruckhöhe bzw. tatsächliche Anzahl der Farben der Berechnung zugrunde gelegt. Bei Anzeige, die durch den Verlag gestaltet werden, behält sich dieser die Wahl der Schrift, der Satzanzordnung, der Umrandung, der Platzierung usw. vor.
5. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag auf Kosten des Auftraggebers zurück, wenn dies vom Auftraggeber ausdrücklich gewünscht wird; der Verlag ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch für Reprorolagen, Lithos und sonstige Druckunterlagen; die Pflicht zur Aufbewahrung dieser Unterlagen endet drei Monate nach Ablauf den Auftrags.

Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dies gilt insbesondere für werbe-, wettbewerbs- oder urheberrechtliche Ansprüche. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung den Auftrags entstehen könnten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigenaufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird vom Verlag dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt, sofern dies möglich ist.

7. Stornierungen eines Auftrages sind nur innerhalb 3 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich zu übermitteln. Bei bereits bearbeiteten Aufträgen werden die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

### III. ZAHLUNG

1. Anzeigenrechnungen sind im Voraus sofort zahlbar in bar ohne jeden Abzug. Es gilt die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.
2. Satz- und Reproarbeiten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Änderungs- oder Ergänzungsarbeiten gegenüber dem ursprünglichen Auftrag.
3. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.
4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bankdiskont sowie die Einziehungskosten berechnet. Kosten für zurückgekommene Lastschriften, Mahngebühren etc. werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
5. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegexemplare geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
6. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Verträge sofort in Kraft, wenn nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
7. Anzeigenmängel berechtigen nicht zur teilweisen oder ganzen Zurückhaltung des fälligen Rechnungsbetrages.

6. Wenn die dem Verlag übergebenen Unterlagen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder sonstige Gefahren versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

7. Die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des EMHC-Magazines erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des EMHC-Magazines erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt worden ist.

8. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

## II. DRUCKUNTERLAGEN

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Verlag rechtzeitig vor Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe seine Anzeigenunterlagen zur Verfügung zu stellen. Für Gestaltungsmängel, Druckfehler, Farbabweichungen usw., die sich aus unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen oder unleserlicher Schrift ergeben, übernimmt der Verlag keine Haftung. Dies gilt insbesondere für Druckunterlagen, die per Datenübertragung, E-Mail oder Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

2. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.

3. Sind etwaige Mängel bei dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

4. Die Formulierung eines Beilagenhinweises bleibt in das Ermessen des Verlages gestellt.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen den Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Auftraggeber hat wegen abgelehnter Anzeigen oder Beilagen keinerlei Schadenersatzansprüche.

6. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige oder Beilage nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen/Beilagen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zu

## IV. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

2. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige nach Wahl des Verlages Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittrecht.

3. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt, Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich bei dem Verlag geltend gemacht werden.

4. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.

5. Darüber hinaus übernimmt der Verlag ausdrücklich nicht die Gewährleistung für

– die verspätete oder vorzeitige Auslieferung des EMHC-Magazines,

– den mangelnden Versand an Abonnenten,

– das Herausfallen von Beilagen im Zuge des Versandes.

6. Jede etwaige Haftung, auch für Folgeschäden, beschränkt sich in jedem Fall auf den Auftragswert des jeweiligen Auftrages.

## V. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

2. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorschreibt, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

# euromotorhome

das EMHC-Magazin für niveauvolles Reisen

Inhaber der Verlagsrechte: EMHC – EURO MOTORHOME CLUB e.V.  
Herausgeber: Dr. Uwe Kirchoff

## **Layout / Schlussredaktion:**

Regina Stein  
Schloßhof 2–6  
85283 Wolnzach  
Tel. 08442/92 53-718  
Fax: 08442/2289  
E-Mail: rstein@kastner.de

## **Anzeigenbetreuung:**

Veronika Goder  
Schloßhof 2–6  
85283 Wolnzach  
Tel. 08442/92 53-645  
Fax: 08442/2289  
E-Mail: vgoder@kastner.de

## **Herstellung / Vertrieb:**

KASTNER AG – das medienhaus  
Schloßhof 2–6  
85283 Wolnzach  
Tel. 08442/92 53-0  
Fax: 08442/2289  
E-Mail: euromotorhome@kastner.de